

## **Erläuternder Bericht des Vorstandes zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**

Die Eckert & Ziegler Stahlen- und Medizintechnik AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2010 EUR 5.292.983,00 (im Vorjahr EUR 5.260.283,00) und ist in 5.292.983 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3 %. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Dr. Andreas Eckert hielt zum 31. Dezember 2010 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 1.674.986 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 12.001 Aktien, insgesamt also 31,87% der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihres Aktienoptionsprogramms Aktien an Mitarbeiter überträgt, werden die Aktien nach Maßgabe der Optionsbedingungen bei Ausübung unmittelbar an die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in § 84 Aktiengesetz geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren be-

stellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Satzung enthält grundlegende Bestimmungen zur Verfassung der Gesellschaft. Eine Änderung der Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz grundsätzlich nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, die einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu insgesamt 1.939.316,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.939.316 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/I). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2009 noch 589.316 EUR.

Am 30. April 1999 hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 300.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 1999/I). Die bedingte Kapitalerhöhung darf nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Optionsrechte nicht durch Übertragung eigener Aktien oder im Wege einer Barzahlung erfüllt. Das bedingte Kapital beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2009 im Zusammenhang mit der Bedienung von Aktienoptionen noch 268.350 EUR.

Außerdem hat die Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.639.316 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2009/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit von der Gesellschaft nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Insgesamt ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 19. Mai 2014 Wandelschuldver-

schreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zum 40.000.00,00 EUR auszugeben. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.


Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 19. November 2010 eigene Aktien zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel bis zu einem Anteil von 10 % am Grundkapital zu erwerben.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Weiterhin bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Berlin, im April 2010

Der Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Andreas Eckert

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Edgar Löffler

  
\_\_\_\_\_  
Dr. André Heß